

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

gemäß § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zur Bildung von

Wohnungseigentum Dauerwohnrecht

--

Hinweise

- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume). Gemeinschaftlich genutzte Räume sind mit „G“ gekennzeichnet.
- Bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist die Vollmacht der Antragstellerin/des Antragstellers erforderlich.

1. Antragsteller/in

Name	Vorname	Vertreter
Straße, Hausnummer		PLZ
Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

2. Objekt (für das die Abgeschlossenheit erklärt werden soll)

Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuch		Blatt

Datum maßgeblicher Aufteilungsplan	
------------------------------------	--

	Wohnungen	Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Gewerblich dienende Räume
Nummer/n			

3. Anlagen

- Bauzeichnungen mit Nummerierung der Eigentumsanteile (Ansichten – Schnitt – Grundrisse 3-fach)

--

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------